

## **Mutter will Dreijährigen christlich taufen**

### ***Kein Grund, den muslimischen Vater vom Sorgerecht auszuschließen***

Eine evangelische Frau hatte sich von ihrem Mann, einem Moslem, getrennt. Später wollte sie den gemeinsamen Sohn christlich taufen lassen. Zu diesem Zweck beantragte sie bei Gericht, ihr das alleinige Sorgerecht für den Dreijährigen zu übertragen: Mit ihrem Mann komme sie weder in Glaubensdingen noch in anderen wichtigen Fragen auf einen grünen Zweig, erklärte sie.

Das Oberlandesgericht Schleswig hörte den Vater in der Angelegenheit persönlich an (13 UF 62/02). Er wolle keine muslimische Erziehung des Kindes erzwingen, versicherte der Mann. Vielmehr sei es sein Wunsch, dass sein Sohn später, wenn er die notwendige Reife dafür habe, selbst entscheide, welcher Religion er angehören wolle. Die Familienrichter akzeptierten seinen Standpunkt: So sei es für das Kind am besten, entschieden sie. Der Junge habe keine Nachteile, wenn er (bis zur Religionsmündigkeit im Alter von 14 Jahren) ungetauft in den Kindergarten gehe. Er könne trotzdem weiterhin an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Dem Vater das Sorgerecht zu entziehen, nur um die Taufe durchzusetzen, sei nicht zu rechtfertigen. Die Frau beklage sich, weil ihr Ex-Mann nicht kooperiere - habe selbst aber nicht einmal versucht, mit ihm ein konstruktives Gespräch über die Taufe zu führen. Das Paar solle sich im Interesse des Jungen überwinden und bemühen, die gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen. Mühsame Kommunikation sei kein Grund, das gemeinsame Sorgerecht aufzuheben.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mutter-will-dreijaehrigen-christlich-taufen>